Beilage III.

Bericht

des Candes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Custenau, betreffend die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindammbaukosten.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Luftenau hat unterm 17. Sept. 1892 an den h. Landtag ein Gesuch um Gemährung einer Subvention zur Deckung der Rheindammbaukosten gerichtet.

Dieses Gesuch konnte aber in der Sitzung vom 20. September nur mehr in formeller Hinsicht behandelt, nämlich dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden, da noch am gleichen

Tage die Vertagung des Landtages erfolgte.

Der Landes-Ausschuß fand sich indessen auch in der Frühjahrssession 1893 nicht in der Lage, dem Landtage über das fragliche Gesuch Bericht und Antrag zu unterbreiten, da er sich vorerst durch vorangehende Regelung und Ordnung des dortigen Rechnungswesens eine genaue Kenntnis über die Finanzlage der Gemeinde verschaffen wollte. Es ist ihm dieses aber auch dis heute nicht vollständig gelungen, indem die Gemeindevorstehung trot aller gemachten Anstrengungen nicht dazu gebracht werden konnte, die Rechnungen der Gemeinde und insbesondere jene über die Kosten der von der Gemeinde übernommenen und erstellten Dammbauten rechtzeitig zu erstellen.

Soviel ist aber sicher, daß die Gemeinde Lustenau sehr mit Schulden beladen ist, daß sie vielfach für das dringend Nothwendige schwer die nöthigen Mittel aufbringt und in finanzieller Beziehung einer Unterstützung dringend bedarf. Es empsiehlt sich auch mit der Gewährung derselben nicht mehr zu zögern, damit die Abrechnung hinsichtlich der Schuldigkeit der Gemeinde an den Rheindamm=

baufond, beziehungsweise an das Land dadurch nicht erschwert, sondern erleichtert werde.

Nach den Voranschlägen betreffend die Erstellung der Rheindämme nach dem Landesgesetze vom 11. Mai 1892 sollten im Gebiete von Lustenau Bauten aufgeführt werden im Kostenbetrage von 111.500 st., wovon auf die Gemeinde $10^0/_0$, sonach 11.150 st. entfallen.

Aus dem Meliorationsfonde erhielt dieselbe zur theilweisen Bestreitung dieser Auslagen den

Betrag von 3000 fl., so daß hienach auf die Gemeinde noch entfielen 8150 fl.

Nach den Ausführungen des Hrn. Abgeordneten Bösch in der Landtagssitzung vom 20. September 1892 soll aber die Gemeinde außerdem bei einigen in Akkord genommenen Dambauarbeiten Verluste erlitten haben, so daß sich die wirklichen Ausgaben für die Dammbauten höher als die oben bezeichnete Summe belaufen dürften. Die Gemeinde Lustenau hat zudem in den letzten Jahren zu Entswässengszwecken große Summen verausgabt.

Die Zuwendung einer Subvention aus Landesmitteln erscheint daher gerechtfertigt und follte

biefelbe im gleichen Ausmaße erfolgen, wie die vom ftaatl. Meliorationsfonde zugewiesene.

Der Landes-Ausschuß stellt sonach den

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rheindammbaukosten eine Subvention von 3000 fl. aus der Landeskasse auszufolgen.

Bregenz, ben 9. Janner 1894.

Der Landes-Ausschuß.

. I down the man

